

TK Handbike  
CT Handbike  
CT Handbike  
TC Handcycle

## SHC – Regeln

# SuvaCare Handbike Cup

### 1. Organisation SHC

**1.1.** Der SHC (SuvaCare Handbike Cup) ist eine uneigennützige Handbike Rennserie, organisiert von der TK Handbike, mit folgenden Zielen:

- Förderung des Handbikesports in der Schweiz.
- Strukturierung der Schweizer Handbike Events.
- Einstieg für Handbike AthletInnen und Athleten in den Rennzirkus. Der SHC wird eine Gesamtwertung publizieren, so dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer seine Gesamtplatzierung erfahren kann.
- Vorbereitung auf internationale Einsätze im EHC (European Handbike Circuit) und an UCI/IPC Events (World Cup, WM, Paralympics).

**1. 2.** Der SHC wird organisiert durch die TK Handbike.

Ansprechpartner: Walter Eberle, Athletenvertreter der TK Handbike

**1. 3.** Die Teilnahme an der SHC Serie ist kostenlos. Die Veranstalter der SHC Rennen können jedoch ein Startgeld verlangen.

### 2. Klassifikation

**2.1.** Jeder Teilnehmer wird gemäß UCI Reglement klassifiziert. Im Zweifelsfall kann die TK Handbike eine individuelle Klassifikation verlangen.

**2.2.** Jeder Athlet ist selbst verantwortlich, dass er klassifiziert ist.

**2.3.** Die SHC Serie unterscheidet die Kategorien WH1 + 2; WH3 + 4; MH1; MH2; MH3 + 4.

**2.4.** In der SHC Serie können an den ausgeschriebenen Events die Rennen der verschiedenen Kategorien zusammen ausgetragen und gewertet werden. Das Zusammenlegen von Kategorien hat in Absprache mit dem für den SHC verantwortlichen TK Mitglied zu erfolgen.

**2. 5.** **Alle** unter Punkt 2.3 genannten Kategorien werden in einer getrennten Gesamtwertung geführt. Jede Kategorie kann somit Ende Saison einen Gesamtsieger ausrufen.

**2.6.** Die im Rahmen des SHC durchgeführten Juniorenrennen werden ebenfalls in eigenen Gesamtwertungen geführt.

**2.7.** Nichtbehinderte Athletinnen und Athleten sind in den Kategorien WHO (Frauen) und MHO (Männer) willkommen. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten wie die behinderten FahrerInnen. (RSS-Lizenz ist Pflicht)

### 3. Lizenzen

**3.1.** Jeder Schweizer Teilnehmer muss über eine gültige Sportlizenz von RSS (Rollstuhl Sport Schweiz) und über einen UCI Lizenz verfügen.

**3.2.** Ausländische Teilnehmer am SHC benötigen eine gültige UCI Lizenz. Um in die SHC Gesamtwertung aufgenommen und preisgeldberechtigt zu sein, benötigen sie ebenfalls eine RSS Sportlizenz.

### 4. Gesamtwertung

**4.1.** Alle Athletinnen und Athleten die an einem SHC Rennen teilnehmen und unter den ersten 25 platziert sind, werden in der Gesamtwertung des SHC aufgeführt.

**4.2.** Folgendes Punktesystem wird angewendet

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	200	11	135	21	97
2	185	12	131	22	94
3	170	13	128	23	91
4	165	14	125	24	88
5	160	15	122	25	85
6	157	16	119		
7	154	17	116		
8	152	18	113		
9	150	19	110		
10	140	20	100		

**4.3.** Wie viele der ausgeschriebenen SHC Rennen zur Gesamtwertung zählen wird jeweils vor der Saison durch die TK Handbike bekannt gegeben.

**4.4.** Fährt eine Athletinnen und Athleten weniger als die ausgeschriebenen Rennen wird er mit der erreichten Punktzahl in die Gesamtwertung aufgenommen.

**4.6.** Bei Punktegleichstand ist der Fahrer, welcher als erster diese Punktzahl erreicht hat, vor dem anderen Fahrer in der Gesamtwertung.

## 5. Team-Wertung

- 5.1. Mindestens drei Fahrer können ein Team bilden. Das Team muss beim Verantwortlichen der TK Handbike vor dem ersten Rennen des Jahres gemeldet werden. (siehe Punkt: 1.2)
- 5.2. Wenn mehr als ein Team gemeldet wird, führt die TK Handbike auch eine Team-Gesamtwertung.
- 5.3. Nur wenn mindestens drei Fahrer des Teams am Start eines Rennens erscheinen, zählt dieses Rennen für das Team.
- 5.4. Die Punkte der ersten drei Handbiker eines Teams, welche ein Rennen beendet haben, werden dem Team gutgeschrieben.
- 5.5. Wenn nur zwei oder ein Handbiker das Ziel erreichen zählen diese Punkte.
- 5.6. Das Team mit den meisten Punkten wird als bestes SHC Team des Jahres gekürt.

## 6. Proteste

- 6.1. Proteste können nur bis maximal ½ Std. nach dem Rennen schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden.
- 6.2. Bei Eingang eines Protestes wird ein Protestgremium, bestehend aus mindestens zwei Personen des SHC Veranstalters gebildet. Ist ein TK-Mitglied anwesend, muss dieses ebenfalls beigezogen werden.
- 6.3. Ein Protest kostet Fr. 50.--. Wird der Protest zu Gunsten des Klägers entschieden, erhält er das Geld zurück. Wird der Protest abgewiesen erhält der Veranstalter das Geld.

## 7. Handbike-Equipment

- 7.1. Die Regeln des SHC über das Sportgerät Handbike, entsprechen den UCI-Regeln.

[Link zu den Regeln der UCI \(Englisch\)](#)

Geändert: Mai 2010

TK Handbike: belletti / rüegg